

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 39 (1925)

Heft: 3-4

Artikel: Ritter Peter Falcks Ex-libris und Superlibros

Autor: Wagner, P. Adalbert / O.M. Cap.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745100>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ritter Peter Falcks Ex-Libris und Superlibros,

VON P. ADALBERT WAGNER, O. M. Cap.

In *Schweizer Blätter für Ex-Libris Sammler* III. Jahrg., Zürich 1904, finden wir Seite 73 ein handgezeichnetes Ex-Libris des Freiburger Schultheissen und Ritters Peter Falck wiedergegeben. Inzwischen ist nun Falcks wertvolle Humanisten Bibliothek nach 400 jährigem Verborgensein ans Tageslicht geschafft, und damit auch sein eigentliches Ex-Libris veröffentlicht worden¹. Es ist dies das älteste bekannte Buchzeichen aus dem Kanton Freiburg. Gerster kannte auch nur die Ausführung in Federzeichnung und führte sie auf unter Nr. 696 in *Die Schweizer. Bibliothekzeichen*, Kappelen 1898.



Non solum Iherosolimis fuisse
Sed Iherosolimis bene vixisse
Laudandum est
1510

Fig. 138.

Peter Falck im Totentanz von Nikolaus Manuel Deutsch.

Kriegsrat, und an der Seite Cardinal Schinners als Hauptmann in den Oberitalienischen Kämpfen. Im Jahre 1519 starb er am 6. Oktober auf der Heimfahrt von seiner zweiten Jerusalemreise auf dem Meere, und wurde auf der Insel Rhodos bei den Franziskanern begraben. Er war ein ebenso tüchtiger Staatsmann wie Heerführer, und Italien wurde ihm, dem Schweizer Orator am Hof von Mailand, Rom und Venedig, zur zweiten Heimat. Hier und im Kreise seiner humanistischen Freunde bildete er sich selber zum Humanisten aus. In seiner Bibliothek, die mit 269 verschiedenen Schriften wieder

¹ P. Adalbert Wagner, Peter Falcks Bibliothek und humanistische Bildung, in *Freiburger Geschichtsblätter* XXVIII. 1925, und Vorzugsausgabe im Verlag der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft, Bern.

rekonstruiert werden konnte, finden sich fast alle Wissenszweige der damaligen Zeit vertreten. Es muss im Jahre 1516 gewesen sein, als Peter Falck sich sein Wappen als Ex-Libris in Holz hat schneiden lassen. Denn im Frühling dieses Jahres kehrte er als Ritter des Heiligen Grabes und der Heiligen Katharina vom hl. Land in seine Vaterstadt zurück, und von dort an druckte er in einige seiner Bücher das Holzschnitt-Ex-Libris. Es stammt also aus der besten Zeit des Holzschnittes und, was seine Ausführung verrät, auch aus der Hand eines ausserordentlich geübten Holzschneidekünstlers der süddeutschen Schule, vielleicht gar aus der Dürerschule. Der Künstler hat sich genau an die von Falck zuvor in vielen seiner Bücher angebrachte Federzeichnung gehalten. Der Schild ist fünfmal schräg geteilt von Schwarz und Silber, überragt von einem schwarz-weißen Flug als Helmzier, welcher letztere beseitet ist von den Ritterinsignien, nämlich dem halben Katharinenrad mit Schwert zur Rechten und dem Jerusalemkreuz zur Linken. Nach oben ist das Ganze mit einem leeren Spruchband abgeschlossen.

Von den 58 Falckwappen, die der Eigentümer in seine Bibliothek eingetragen hat, sind 40 handgezeichnet, 18 mit dem Holzschnitt klischiert. Von erstern finden wir das älteste in Falcks Rhetorik- und Formelbuch, das er 1491 in Kolmar anlegte, mit der Unterschrift « Arma Petri Falck de Fryburgo in Oechtlandia ». Von letzterem existieren zwei Typen, von denen der schlechtere nur ein- oder zweimal angewendet wurde.

Die meisten Bucheinbände der Falckbibliothek tragen reiche Lederpressung, wozu wiederum das Falckwappen Verwendung fand, und zwar in Form von zwei kleinen Kalteisen-Stempeln. Den grösseren dieser zwei Stempel geben wir hier wieder. Er zeigt das Wappen mit Helm, Helmdecke und Helmzier in zierlich gestricheltem, nach innen mit kleinen Rundbogen abschliessendem Rahmen. Das kleinere Superlibros birgt das Falckwappen in einem einfachen, an allen vier Seiten ausgebuchteten Rahmen.

Die Darstellung des Falckwappens war nicht immer dieselbe. Die Varianten sind angeführt im *Schweizer Archiv für Heraldik* 1919, S. 118.

Von farbigen Wappenscheiben Peter Falcks findet sich eine aus dem Freiburger St. Nikolaus Kollegiatstift im Musée de Cluny in Paris. Eine solche mit dem Falck-



Petri falck & Amicorum

Fig. 139.
Ex-libris von Peter Falck.

Wappen stiftete 1553 Peter Falcks Tochter in die Pfarrkirche zu Barberêche, dem Schlosssitz ihres Vaters, als Seitenstück zu der ihres Gemahls, des Schultheissen Petermanns von Praroman.¹ Das historische Museum von Uri ist im Besitze eines kleinen Butzenscheibchens, in das Schultheiss Peter Falck mit einem Diamanten sein Wappen und seine Schriftzüge 'eingerissen hatte. Es fand sich dieses in dem uralten gotischen Gasthaus an der alten Gotthardstrasse in Amsteg-Silenen, wo Peter Falck auf seinen Reisen über den Gotthard offenbar sein Absteigequartier bezogen hatte.



Fig. 140. Superlibros
von Peter Falck.

Die Gerber, Gerbert, von Gerbert und ihre Standeserhöhungen.

VON HANS VON BURG.

Zu den interessantesten der zahlreichen Wappenverleihungen des Hopfzalzgrafen Domprobst Wilhelm Böcklin von Böcklinsau gehört der Wappenbrief, den er in Strassburg am 8. Juni 1584 zu Gunsten der Brüder Niklaus Gerber, Burger zu Basel, Martin Gerber, Burger zu Horb, und Alexander Gerber, ebenfalls Burger zu Basel, ausgestellt hat. Bevor wir uns näher mit der betreffenden Urkunde befassen, dürften einige genealogisch-geschichtliche Angaben über das in Basel ausgestorbene Geschlecht und seine Deszendenz in Deutschland und Oesterreich von Interesse sein.

Wenn die Angaben in Leu's Lexikon (Bd. 8, 432) als zuverlässig gelten können, kommt im Jahre 1497 bereits ein Wilhelm Gerber als Meister in Basel vor. Im sechszehnten Jahrhundert finden wir das Geschlecht schon zahlreicher vertreten. Das Taufregister des Staatsarchivs Basel enthält Einträge über Kinder eines Mathis (1549), eines Johannes, Krämer (1551), des Diebolt, Schweinemetzger (1578), des Tiebolt, Steinmetz (1580), usw. Ob alle diese Repräsentanten des Geschlechtes Gerber zu Meister Wilhelm in genealogischer Beziehung stehen, wäre noch zu untersuchen. Auch hinsichtlich ihrer ursprünglichen Heimat steht die Frage noch offen. Vermutlich stammen sie aus der Umgebung von Horb am Neckar, in der Niedern Grafschaft Hohenberg. Die Brüder Niklaus und Alexander Gerber, die um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nach Basel abgewandert sind, sowie Martin, haushäblich in Horb niedergelassen, können urkundlich nachgewiesen werden.

Laut «*Offnungsbuch VIII*» im Staatsarchiv Basel ist im Jahre 1564, Mittwoch 19. Januar, Claus Gerber von Horb neben andern, die alle nach und nach «*zu Burgern sind angenommen worden, für Rath gestellt, die haben geschworen wie der Pruch ist*». 1616 wird er Mitglied des Grossen Rats (Leu's Lexikon, Suppl. II, 475). Aus einem Aemterbuch (Ratsbücher M. 3) vom Jahre 1616 geht auch hervor,

¹ Diese zwei Wappenscheiben sind heute noch nebst anderen in besagter Pfarrkirche zu sehen.